



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 16. September 1974 (Ges. Bl. S. 408) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der heute gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung am 20.03.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

	EUR
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	85.600
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	85.600
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	85.600
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	85.600
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugsreif. Die Verbandsversammlung hat am 20.03.2024 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Das Landratsamt Ortenaukreis -Kommunalaufsicht- in Offenburg hat gemäß § 18 GKZ i. V. mit §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 GemO die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses am 04.04.2024 bestätigt und gleichzeitig den vorgesehenen Höchstbetrag der Kassenkredite von 50.000 EUR nach § 18 GKZ i. V. m. § 89 Abs. 3 GemO genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 18 GKZ i. V. mit § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 12.04.2024 bis einschließlich 23.04.2024 im Rathaus in Kappelrodeck, Zimmer 017, öffentlich aus.

Kappelrodeck, 09.04.2024

Gemeindevorstand Kappelrodeck



Stefan Hattenbach
Verbandsvorsitzender

angeschlagen am:
abgenommen am:

(Unterschrift)

Az. 031.811

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR.**

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR.**

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **50.000 EUR.**

§ 5

Die Jahresumlage der Verbandsgemeinden wird festgesetzt auf **11.700 EUR.**

Von der Jahresumlage entfallen auf:

a) Kappelrodeck	6.700 EUR.
b) Ottenhöfen	3.500 EUR.
c) Seebach	<u>1.500 EUR.</u>
	<u>11.700 EUR.</u>

Kappelrodeck, 09.04.2024



gez. Stefan Hattenbach
Verbandsvorsitzender